

Produktdatenblatt

Rigips GOLD Schnellbauschraube TB



Rigips GOLD Schnellbauschrauben TB dienen zur Befestigung von Glasroc X vorzugsweise auf korrosionsgeschützten Profilen der Kategorie C3-hoch. Rigips GOLD Schnellbauschrauben TB werden aus Stahl gefertigt und weisen durch die Ruspert Gold Beschichtung eine erhöhte Korrosionsbeständigkeit (C3) auf. Sie verfügen über eine Bohrspitze und entsprechen den Vorgaben der DIN 18182-2 sowie der DIN EN 14566. Die Verwendung erfolgt für die Befestigung der Glasroc X auf korrosionsgeschützter Metallunterkonstruktion aus Stahlblech mit $0,7 \leq t \leq 2,25$ mm. Rigips GOLD Schnellbauschrauben TB sind in den Maßen 3,8×35 mm verfügbar. Die Beschichtung der Schrauben (-köpfe) darf durch Schleifarbeiten oder andere mechanische Einwirkungen nicht beschädigt werden

Technische Daten			
Bezeichnung	Rigips GOLD Schnellbauschraube TB		
Typ	TMD		nach DIN EN 14566
Material	Materialart	Stahl	
	Oberfläche	spezialbehandelt, Ruspert Gold beschichtet	
	Korrosionsbeständigkeit	Kategorie C3	nach DIN EN ISO 12944
	Baustoffklasse	A1 - nicht brennbar	nach DIN EN 13501-1
Geometrie	Durchmesser	3,8	[mm]
	Längen	35	[mm]
	Antrieb	Kreuzschlitz PH Gr. 2	
	Kopfform	Schneidringkopf	
	Spitze	Bohrspitze	
Lagerung	Lagerungsbedingungen	trocken	

Je nach Anwendungsbereich sind die erforderlichen Schraubenlängen von Rigips Schnellbauschrauben zu wählen. Nähere Informationen hierzu sind den Rigips Verarbeitungsrichtlinien zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.